

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher	<input type="checkbox"/>	keine	folgende	<input type="checkbox"/>	Anträge auf	<input type="checkbox"/>	Anfragen zur
am:							
bei (Behörde/Kammer):							
Aktenzeichen.:							
<input type="checkbox"/>	Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. – Hinweis: Erleichterungen i. S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i. S. § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.						
<input type="checkbox"/>	Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen (vgl. Abschnitt VIII / 4) Ich beantrage Prüfungsverkürzung.						
Ich habe die Zulassungsgebühr von 200 € am _____ überwiesen.							
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:							
IBAN:				BIC:			
<input type="checkbox"/>	Angaben zu III. bis VII. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft						

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel- studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung (z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, Krankheitszeiten)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

VIII. Dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein Passbild (bitte auf der Vorderseite anbringen).

Hinweis: Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft sind nur noch ein Passbild und ein aktualisierter Lebenslauf einzureichen; ansonsten kann – unter Angabe des Aktenzeichens (Hamburger Wiederholer geben hier „Hamburg + Jahr“ an, da kein Aktenzeichen vergeben wurde.) – auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

3. Beglaubigte Abschriften / Kopien der **Bescheinigungen / Prüfungszeugnisse / Diplome (Urkunden und Zeugnisse), Befähigungsnachweise** über

- den Abschluss eines ersten und ggf. eines zweiten darauf aufbauenden wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
- den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
- die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und/oder
- die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.

Die Aufnahme des akademischen Grades oder einer staatlich verliehenen Graduierung in das Prüfungszeugnis (vgl. Abschnitt I) kann nur erfolgen, wenn die Graduierungsurkunde in amtlich oder notariell beglaubigter Form beigelegt wird.

4. Originale Bescheinigungen ggf. beglaubigte Abschriften/Kopien der über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen (siehe Formular „Arbeitgeberbescheinigung“) müssen Angaben enthalten über

- die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
- die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
- die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
- Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
- die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).

5. Nur für Wirtschaftsprüfer/innen und vereidigte Buchprüfer/innen, die Prüfungsverkürzung nach § 37 a Abs. 1 StBerG beantragen:

Eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass Sie Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder die Prüfung als Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in bestanden haben.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Dem Antrag habe ich alle für die Zulassung relevanten Arbeitgeberbescheinigungen als Anlagen beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift